

**RF01/2010  
vom 05.02.2010**

### ■ Digitale Dividende – neuere Entwicklungen

Die „Digitale Dividende“ ist jener Frequenzbereich (790-862 MHz), der nach der Digitalisierung und nach Befriedigung der bisherigen Rundfunkanwendungen „frei“ geworden ist und daher zur Nutzung neu vergeben werden kann. Die Entscheidung, wie dieser Frequenzbereich hinkünftig genutzt werden soll, hat die österreichische Bundesregierung zu treffen. Eine von der RTR-GmbH beauftragte Studie soll als Entscheidungsgrundlage dienen.

Seite 02

### ■ Neues vom FERNSEHFONDS AUSTRIA

Von 21. bis 25. April 2010 findet das Seminar „Rights Clearance“ des Erich Pommer Instituts statt.

Seite 03

### ■ Aktuelle Entscheidungen des BKS

In seiner Sitzung vom 14. Dezember 2009 hat der Bundeskommunikationssenat (BKS) vier Entscheidungen über Berufungen gegen Bescheide der KommAustria getroffen.

Seite 04

### ■ Terminavis: Studienpräsentation in der RTR-GmbH

In den Räumlichkeiten der RTR-GmbH findet am 8. März 2010 die Präsentation der Studie „Public Value und privater Rundfunk in Österreich“ statt. Die Studienautorinnen DDr. Julia Wippersberg und Dr. Susanne Lackner werden anwesend sein.

Seite 04

### ■ Veranstaltungshinweise

Der newTV-Kongress am 23. Februar 2010 in Hamburg bietet alles rund um das Thema Hybrid-TV. Am 23. und 24. Februar 2010 findet die 16. Euroforum-Jahrestagung unter dem Motto „Die Zukunft der Kabel-TV-Netze – Strategietage für Entscheider von Breitband-, Rundfunk- und Kommunikationsnetzen“ in Köln statt. Die ANGA Cable – Fachmesse für Breitband, Kabel und Satellit – richtet sich an Netzbetreiber, Hersteller, Dienstleister, Programmanbieter und Behörden und ist von 4. bis 6 Mai 2010 in Köln.

Seite 05

### ■ Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)

Seite 06

### ■ Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Seite 06

#### IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),  
Herausgeber, Hersteller und  
Redaktion:  
Rundfunk und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
A-1060 Wien  
Mariahilfer Straße 77-79  
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0  
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191  
e-mail: rtr@rtr.at  
http://www.rtr.at  
FN 208312t  
Verlags- und Herstellungsort:  
Wien

## Digitale Dividende – neuere Entwicklungen

Seit etwa einem Jahr wird die Verteilungsdebatte über die Digitale Dividende auch in Österreich geführt. Ausgehend von einer Veranstaltung der Digitalen Plattform (RTR-GmbH und KommAustria)<sup>1</sup> im Jänner 2009, sind verschiedene Interessen artikuliert worden:

### **Nutzung der Digitalen Dividende: unterschiedliche Interessen**

Mobilfunkbetreiber sehen in der Nutzung der Digitalen Dividende eine gute Möglichkeit, Breitband auch in bislang unerschlossenen Gebieten ökonomisch vernünftig anbieten zu können; Anbieter von Fernsehdiensten meinen hingegen, dass die Digitale Dividende auch dafür genutzt werden könne, hochauflösendes Fernsehen (HDTV) sowie weitere Programme terrestrisch anbieten zu können; Kabelnetzbetreiber geben zu bedenken, dass die Nutzung der Digitalen Dividende für Mobilfunk zu Störungen beim Empfang von Kabel-TV-Programmen führe; Anwender von Funkmikrofonen (z.B. Konzertveranstalter etc.) samt dazugehöriger Geräteindustrie verweisen darauf, dass ihre Funkanwendungen vornehmlich im Bereich 790-862 MHz stattfänden, weswegen dieser Frequenzbereich im Fall einer Zuweisung an andere Dienste von ihnen „geräumt“ werden müsse, was hohe „Übersiedlungskosten“ in einen anderen Frequenzbereich bedeuten würde.

### **Europäische Kommission empfiehlt: Digitale Dividende für Mobilfunk**

Auf europäischer Ebene wird die Diskussion über die Nutzung der Digitalen Dividende derzeit von Folgendem bestimmt: Im Herbst 2009 hat die Europäische Kommission die Endfassung einer in Auftrag gegebenen Studie („Exploiting the digital dividend“ – a European approach)<sup>2</sup>, eine Mitteilung (KOM[2009]586) sowie eine Empfehlung (2009/848/EG) veröffentlicht.

In ihrer Mitteilung betont die Europäische Kommission unter anderem die Vorzüge der Nutzung der Digitalen Dividende für mobile Breitbanddienste. Die Empfehlung greift sodann Vorschläge aus der Mitteilung auf und empfiehlt den Mitgliedstaaten, die endgültige Abschaltung der analogen Übertragungswege für Fernseh Rundfunk bis 1. Jänner 2012 vorzunehmen sowie die technologische Harmonisierung im Frequenzbereich 790-862 MHz voranzutreiben.

Für den zuletzt genannten Zweck wird die Europäische Kommission eine Entscheidung vorbereiten, die die Mitgliedstaaten zwar nicht zwingen wird, andere als Fernseh Rundfunkdienste im Bereich 790-862 MHz zuzulassen; für den Fall aber, dass die Mitgliedstaaten eine Nutzung der Digitalen Dividende auch für andere Dienste (z.B. mobiles Breitband) gestatten, soll dies nach einheitlichen technischen Parametern geschehen.

<sup>1</sup> <http://www.rtr.at/de/komp/Veranstaltung27012009>

<sup>2</sup> [http://ec.europa.eu/information\\_society/policy/ecom/radio\\_spectrum/\\_document\\_storage/studies/digital\\_dividend\\_2009/dd\\_finalreport.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecom/radio_spectrum/_document_storage/studies/digital_dividend_2009/dd_finalreport.pdf)

**Studie als  
Entscheidungs-  
grundlage für  
die Politik**

Mittlerweile hat die RTR-GmbH (auf Ersuchen von BKA und BMVIT) eine Studie in Auftrag gegeben, die auf den Ergebnissen der oben genannten Studie der Europäischen Kommission hinsichtlich der ökonomischen Ansätze aufbauen soll.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung und Bewertung der für Österreich relevanten Szenarien unter Berücksichtigung der österreichischen Spezifika abzuhandeln. Der Auftrag für die Studie wurde – nach Durchführung eines Verfahrens nach dem Bundesvergabe-gesetz – Ende Dezember 2009 an die Arbeitsgemeinschaft „AB Consulting (Arne Börnsen)/Infront Consulting & Management GmbH“ mit Sitz in Hamburg erteilt. An der Studie wirken unter anderem die Universitätsprofessoren Jörn Kruse und Michael Latzer mit.

Die Studienautoren haben der RTR-GmbH Ende Jänner 2010 einen ersten Zwischenbericht erstattet. Diesem zufolge sind erste Gespräche mit betroffenen Marktteilnehmern, Interessenvertretungen und staatlichen Einrichtungen geführt worden. Eine derartige Beteiligung der genannten Stellen erscheint der RTR-GmbH besonders wichtig, um ein klares, österreichisches Bild über die Nutzungsbedürfnisse und -möglichkeiten zu erhalten.

Die Studie wird voraussichtlich im 2. Quartal 2010 im Rahmen einer Veranstaltung der Fachöffentlichkeit vorgestellt.

## **Neues vom FERNSEHFONDS AUSTRIA**

### **Rights Clearance**

**Seminar „Rights  
Clearance“ von  
21. bis 25. April 2010**

Der FERNSEHFONDS AUSTRIA unterstützt gemeinsam mit dem Filmfonds Wien und dem Österreichisches Filminstitut das Seminar „Rights Clearance“ des Erich Pommer Instituts. Der praxisnahe Workshop findet von 21. bis 25. April 2010 in Baden bei Wien statt.

Diese Weiterbildung vermittelt essenzielles Wissen zur Klärung von Urheber-, Persönlichkeits-, Marken- und Musikrechten. Zahlreiche Praxisbeispiele und Fallstudien – wie „Der Baader Meinhof Komplex“ und „Friendship!“ – veranschaulichen komplexe Problemstellungen.

Seminarsprache ist Englisch. Hauptzielgruppe sind Film- und Fernsehproduzenten. Die Teilnahmegebühr (ohne Übernachtung) beträgt 770,- Euro. Weitere Informationen und das Online-Anmeldeformular finden Sie unter <http://www.epi-medieninstitut.de> oder auf der Website <http://www.epi-media.eu>.

## **Aktuelle Entscheidungen des BKS**

In seiner Sitzung vom 14. Dezember 2009 hat der Bundeskommunikationssenat (BKS) vier Entscheidungen über Berufungen gegen Bescheide der KommAustria getroffen.

Im Hörfunkbereich bestätigte der BKS den Bescheid der KommAustria, mit welchem der Antrag der KRONEHIT Radio BetriebsgmbH. auf Zuordnung der Übertragungskapazität „SPITTAL DRAU 5 (Hühnersberg) 99,3 MHz“ zum Ausbau der Versorgung der bundesweiten Zulassung wegen entschiedener Sache zurückgewiesen wurde.

Ebenfalls bestätigt wurden die aufgrund von Beschwerden des ORF erstinstanzlich festgestellten Rechtsverletzungen in den Hörfunkprogrammen der Antenne Steiermark Regionalradio GmbH & Co KG („Antenne Steiermark“) und der Antenne Kärnten Regionalradio GmbH & Co KG („Antenne Kärnten“).

So wurde festgestellt, dass die Antenne Steiermark Regionalradio GmbH & Co KG im Versorgungsgebiet „Steiermark“ die Bestimmung des § 19 Abs. 3 Privatradiogesetz (PrR-G) dadurch verletzt hat, dass sie am 22. Februar 2009 in mehreren Fällen Werbung nicht eindeutig durch akustische Mittel von anderen Programmteilen getrennt hat.

Betreffend die Antenne Kärnten Regionalradio GmbH & Co KG wurde festgestellt, dass diese im Versorgungsgebiet „Kärnten“ § 19 Abs. 3 PrR-G dadurch verletzt hat, dass sie am 3. Mai 2009 Werbung mehrfach nicht eindeutig durch akustische Mittel von anderen Programmteilen getrennt hat.

Im Zusammenhang mit der Mitbenutzung der Sendeanlagen des ORF hat der BKS schließlich einen Bescheid der KommAustria aus dem Jahr 2003 betreffend die PULS CITY TV GmbH behoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Verhandlung und Erlassung eines neuen Bescheides an die KommAustria zurückverwiesen.

Die dargestellten Entscheidungen des BKS können unter <http://www.bks.gv.at> abgerufen werden.

## **Terminavis: Studienpräsentation in der RTR-GmbH**

### **Studienpräsentation am 8. März 2010 in der RTR-GmbH**

Am 8. März 2010 wird um 10:00 Uhr die Präsentation der Studie „Public Value und privater Rundfunk in Österreich“ in Anwesenheit der Studienautorinnen DDr. Julia Wippersberg und Dr. Susanne Lackner in den Räumlichkeiten der RTR-GmbH stattfinden.

Die RTR-GmbH hat diese Studie auf Anregung des Verbandes Österreichischer Privatsender (VÖP) in Auftrag gegeben und wird sie im Rahmen der RTR-Schriftenreihe (als Band 1/2010) veröffentlichen.

Im Rahmen einer Online-Befragung wurden von Frau DDr. Julia Wippersberg (Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien) alle österreichischen Radio- und Fernsehveranstalter zur Mitarbeit eingeladen.

Weiters haben wir Frau Dr. Susanne Lackner, die viele Jahre bei RTL, bei der Europäischen Kommission, im Österreichischen Rundfunk und danach selbstständig im Ausland tätig war, eingeladen, uns einen Beitrag zum Thema „Public Value“ zur Verfügung zu stellen.

Bei Interesse an dieser Studienpräsentation melden Sie sich bitte bei Frau Erna Hofer, unter [erna.hofer@rtr.at](mailto:erna.hofer@rtr.at), bis 1. März 2010 an.

## **Veranstaltungshinweise**

### **newTV-Kongress am 23. Februar 2010 in Hamburg**

**23. Februar 2010**  
**newTV- Kongress:** Alles rund um das Thema Hybrid-TV bietet der newTV-Kongress im Hamburger Millerntor-Stadion am 23. Februar ab 14.00 Uhr, wo unter anderem folgende Fragen diskutiert werden:

- Wie schnell wird sich die neue Technik durchsetzen?
- Ist ein gemeinsamer technischer Standard für alle Marktteilnehmer in Reichweite?
- Welche Werbeformate versprechen den größten Erfolg?

Als Keynote-Speaker konnte Rahul Chakkara, Leiter Future Media TV Platforms bei der BBC, gewonnen werden. Alle Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie unter <http://newtv-kongress.de>.

### **16. Euroforum-Jahrestagung am 23. und 24. Februar 2010 in Köln**

**23. -24. Februar 2010**  
**16. Euroforum-Jahrestagung:** Unter dem Motto „Die Zukunft der Kabel-TV-Netze – Strategietage für Entscheider von Breitband-, Rundfunk- und Kommunikationsnetzen“ steht die diesjährige Euroforum-Jahrestagung, die am 23. und 24. Februar 2010 in Köln stattfinden wird. Hochkarätige Experten behandeln folgende Themen:

- Investitionsoffensiven in die deutschen Kabelnetze? – Strategien und Trends im Kabelmarkt
- Kabel, Satellit und DSL: Was sind die Absatzmärkte der Zukunft für die Kabelnetzbetreiber?
- HDTV und Service-Plattformen: Was treibt die Digitalisierung?
- Web und Broadcast: Wo liegen die Chancen für die Kabelnetzbetreiber und wer profitiert?
- Analogabschaltung und die Bedeutung der digitalen TV-Programme für die Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur
- Rechts- und Regulierungsfragen: Wer profitiert von der Digitalen Dividende?

Hier geht's zur Anmeldung und weiteren Informationen:

<http://www.euroforum.de/ProduktAnmeldung.aspx?pnr=p1103825&content=anm1>

**ANGA Cable (Fachmesse für Breitband, Kabel und Satellit) von 4. bis 6 Mai 2010 in Köln**

**ANGA Cable:** Messe und Fachkongress richten sich an Netzbetreiber, Hersteller, Dienstleister, Programmanbieter und Behörden. Zu den Kernthemen des Fachkongresses zählen Triple Play, Breitband, Content, Video on demand, Voice over IP, PayTV, NGN, IPTV und Regulierung.

Weitere Informationen zum Kongressprogramm gibt es unter folgendem Link:

<http://www.angacable.com/index.php?id=27&L=1>

**Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)**

Ausschreibung von Übertragungskapazitäten	Ende der Ausschreibungsfrist
VIKTRING (Stifterkogel) 93,4 MHz (KOA 1.193/09-058)	25. Februar 2010, 13 Uhr
VOECKLABRUCK (Hongar) 105,8 MHz (KOA 1.378/10-001)	24. März 2010, 13 Uhr

Weitere Informationen sind unter <http://www.rtr.at/de/rf/Ausschreibungen> abrufbar.

**Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz**

Medieninhaber (Verleger): Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
Unternehmensgegenstand: Rundfunk- und Telekomregulierung in Österreich, A-1060 Wien, Mariahilfer Straße 77 – 79, FN 208312t, 100 % Eigentümer Republik Österreich  
Geschäftsführer: Dr. Alfred Grinschgl (Fachbereich Rundfunk) und Dr. Georg Serentschy (Fachbereich Telekom)  
Aufsichtsrat: Mag. Josef Halbmayr, Dr. August Reschreiter, Ing. Mag. Alfred Ruzicka, Dr. Matthias Traimer, Brigitte Hohenecker, DI Martin Ulbing  
Grundlegende Richtung: Laufende Information über aktuelle Themen aus dem Bereich Rundfunk sowie Veröffentlichung einschlägiger Fachartikel.

**Hinweis**

Obwohl aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Newsletter zur Bezeichnung von Personen die maskuline Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben selbstverständlich auf Angehörige beider Geschlechter.